STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Gea Kirchner 563 389 535 gea.kirchner@aph.wuppertal.de
	Datum:	21.07.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/0805/25/Neuf.** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.11.2025	**Betriebsausschuss APH und KIJU**	**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**

Vergabeverfahren zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung für die Bewohnenden der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal - Entscheidung über die Durchführung des Vergabeverfahrens bei der APH Service GmbH im Zuge einer Dringlichkeitsentscheidung

Grund der Vorlage
Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung.

Beschlussvorschlag
Die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung wird empfohlen.

Einverständnisse
Entfällt.

Unterschrift
Annette Berg Gea Kirchner

Begründung
Mit der im Jahr 2014 aus wirtschaftlichen Gründen getroffenen Entscheidung über die Aufgabe der eigenen Herstellung der Mittagsverpflegung in den Einrichtungen der APH, ist die Versorgung der Bewohnenden über externe Leistungsanbieter im Rahmen der Vergabe sicherzustellen.

Die europaweite Ausschreibung für die Versorgung der Bewohnenden mit Mittagsverpflegung für die sechs Einrichtungen durch die APH Service GmbH ist unter Beteiligung der Zentralen Vergabestelle der Stadt Wuppertal und unter inhaltlicher Vorgabe durch APH vorbereitet worden.

Das Gesamtauftragsvolumen für Los 1: Mittagsverpflegung liegt bei geschätzt 4.439.610,00 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer für eine Laufzeit von drei Jahren. Die Vertragslaufzeit kann zwei Mal um je 12 Monate verlängert werden, hierfür fallen je 12 Monate weitere 1.479.870,00 € an.

In einem ersten Los soll die Mittagsverpflegung weiterhin im Rahmen des sich zwischenzeitlich bewährten sog. Cook & Chill-Verfahrens (kochen und kühlen) ausgeschrieben werden. Beim Cook & Chill-Verfahren werden die Speisen nach Vorbereitung innerhalb einer vorgeschriebenen Zeit auf 3°C heruntergekühlt und unter Einhaltung der Kühlkette in den Transportbehältern in die Einrichtungen verbracht. Das Verfahren verhindert die Bildung von Toxinen und Keimen während des Transportes und der Wartezeit bis zur Ausgabe. Kurz vor Ausgabe zum Verzehr werden die in den Regenerationswagen für den Verzehr erwärmt.

In einem zweiten Los sollen entsprechende Regenrationswagen beschafft, hilfsweise auch gemietet werden, sollte ein Kauf seitens der Anbieter nicht möglich sein. Hier wird von Gesamtkosten für 20 Regenerationswagen von 357.000,00 € inkl. 19 % Mehrwertsteuer ausgegangen.

Es besteht die Möglichkeit, ein Angebot für beide Lose abzugeben.

Bewertungskriterien für den Zuschlag des Mittagessens sind Qualität der Speisen, Vielfalt der Speisenauswahl und der Angebotspreis. Zuschlagskriterium für die Los 2 ist ausschließlich der Preis.

Als Leistungsbeginn wird der 01.12.2025 angestrebt.

Gem. § 22 Abs. 2, S. 3 WTG NRW (Wohn- und Teilhabegesetz NRW) i. V. m. § 11 Ziff. 1 WTG DVO unterliegen die Aufstellung der Grundsätze der Verpflegungsplanung der Mitbestimmung des Nutzer*innenbeirates jeder Einrichtung. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage lagen die Einverständniserklärungen der zuständigen Nutzer*innenbeiräte in den Einrichtungen über die Ausschreibung noch nicht vollständig vor.

Es handelt sich um eine Entscheidung äußerster Dringlichkeit, da der Vertrag mit dem aktuellen Lieferanten zum 30.11.25 endet und bis zu diesem Datum keine Sitzung des Betriebsausschusses geplant ist. Eine Versorgung der Bewohnenden mit Mittagessen wäre in der Folge nicht sichergestellt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Produktion der Mittagsverpflegung sowie Transport und Abfallentsorgung verursacht einen nicht unerheblicher CO^2-Ausstoß.

Anlage

Anlage 01 - Dringlichkeitsentscheidung